

5323/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 20.1.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5625/J betreffend „großzügige Dauerurlaube für Gewerkschaftsfunktionäre“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 4

In meinem Ressort gibt es keine „Gewerkschaftsfunktionäre“.

ad 5. 6. 7 und 9

Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist ein Personalvertreter zur Gänze freigestellt. Teilweise dienstfreigestellte Personalvertreter gibt es in meinem Ressort nicht.

ad 8

Da es im meinem Ressort lediglich einen dienstfreigestellten Personalvertreter gibt und das Anführen von Personalkosten für einzelne Bedienstete datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzen würde, ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich diese Frage nicht beantworten kann.

ad 10

Bezüglich der Reisekosten der Personalvertreter kann ich lediglich für die Jahre 1994 bis 1998 Auskunft geben, da die Jahre davor nicht edv - mäßig erfasst sind. Die Personalvertreter der Zentralstelle haben keine Kosten im Sinne des § 29 Abs. 2 PVG verrechnet.

Die Personalvertreter des Umweltbundesamtes (UBA) mit der Zentrale in Wien und den Zweigstellen in Klagenfurt und Salzburg treffen einander zumeist in Wien, wobei nicht nur personalvertretungsbezogene, sondern auch dienstliche Angelegenheiten beraten werden. Insbesondere in Zusammenhang mit der Ausgliederung des UBAs per 1.1.1999 haben im Jahr 1998 vermehrt Dienstreisen stattgefunden. Die nachfolgend angeführten Kosten können jedoch nur zum Teil personalvertretungsbezogenen Angelegenheiten zugeordnet werden.

1994: ATS 3.682,00
1995: ATS 5.844,35
1996: ATS 12.762,10
1997: ATS 15.476,60
1998: ATS 29.437,00

ad 11

Der finanzielle Aufwand, der meinem Ressort gem. § 29 Abs. 1 PVG erwächst, kann nicht gesondert ausgewiesen werden, da die Kosten für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur nicht individualisierbar sind. Es darf darauf hingewiesen werden, dass dem freigestellten Personalvertreter ein Büro in der gleichen Größe und Ausstattung wie jedem anderen Bediensteten auch zur Verfügung steht.

ad 12

Die Ansicht, wonach freigestellte Personalvertreter in meinem Ressort einen enormen finanziellen Aufwand verursachen, kann ich nicht teilen. Abgesehen von der Tatsache, dass die Personalvertretung eine legitime demokratische Institution ist,

gibt es in meinem Ressort keinen Bereich - auch nicht die Personalvertretung - der nicht unter besonderer Bedachtnahme von Wirtschaftlichkeit Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit agiert.